

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kalich.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Danke schön erst mal für die Beantwortung der Frage. Sie bezeichneten gerade die Lieferketten als absolutes Problem auch von den Logistikunternehmen an sich. Liegen irgendwelche belastbaren Zahlen vor, wie viele Fahrer im Fernverkehr dort beziffert werden können, die hier auf dem Thüringer Markt und in den Unternehmen dort keine ausreichende Anzahl von Fahrern finden?

**Feller, Staatssekretär:**

Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Ich würde schauen, ob es dazu Statistiken gibt und das im Nachgang dann schriftlich beantworten.

**Vizepräsident Worm:**

Es gibt eine zweite Nachfrage.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Eine zweite Nachfrage habe ich noch. Bauholz – gibt es dort eventuell eine Entspannung aufgrund dessen, dass massiv auch die Preise jetzt gefallen sind im Bereich des Aufkaufens von Holz?

**Feller, Staatssekretär:**

Auch das muss ich Ihnen im Nachgang schriftlich beantworten.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Danke schön.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, und zwar rufe ich Frau Abgeordnete Henfling mit der Drucksache 7/6608 auf.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank.

Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Immobilien des Freistaats Thüringen

Der Thüringer Landtag hat im Jahr 2016 einen Beschluss – Drucksache 6/2637 – gefasst, bis zum Jahr 2021 alle geeigneten Dächer auf landeseigenen Immobilien und auf Landesliegenschaften mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Aus den Antworten auf mehrere Kleine Anfragen geht hervor, dass dabei bisher kaum Fortschritte erzielt wurden.

Die Beschleunigung des Ausbaus im Hinblick auf das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung 2030 ist zwingend notwendig. Dabei sollten zur schnelleren Umsetzung unter anderem auch externe Akteurinnen und Akteure besser einbezogen werden können.

Ich frage die Landesregierung:

**(Abg. Henfling)**

1. In wie vielen Fällen wurden bisher externe Akteurinnen und Akteure wie beispielsweise Bürgerenergiegesellschaften über welche Beteiligungsmodelle in die Realisierung von Photovoltaikanlagen einbezogen?
2. Welche rechtlichen Hemmnisse für die Beteiligung externer Akteurinnen und Akteure leiten sich aus den Vorgaben zum Eigenverbrauch aus dem Landtagsbeschluss in der Drucksache 6/2637 ab?
3. Welche Vorschriften wären zu ändern bzw. welche Ausnahmetatbestände müssten geschaffen werden, um diese rechtlichen Hemmnisse zu beseitigen?
4. Welche Möglichkeiten ergeben sich aus den Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023, Bürgerenergiegesellschaften zukünftig besser am Photovoltaikausbau auf Landesliegenschaften zu beteiligen?

**Vizepräsident Worm:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Weil.

**Weil, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Seit 2016 wurde eine Bürgerenergiegenossenschaft in die Realisierung von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Immobilien einbezogen. Es handelt sich um die Verpachtung von zwei Dächern in der Liegenschaft Kranichfelder Str. 1 in Erfurt. Der seit 2014 mit einer Energiegenossenschaft in dieser Liegenschaft bestehende Pachtvertrag wurde 2019 um die genannten zwei Dächer erweitert.

Zu 2.: Gemäß dem Landtagsbeschluss, Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien vom 2. September 2016 sowie dem darauf aufbauenden Umsetzungskonzept der Landesregierung sind alle geeigneten Dächer landeseigener Immobilien unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit mit Photovoltaikanlagen in Eigenregie und ausgelegt auf den Eigenverbrauch nachzurüsten sowie bei allen Neubauten Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen. Die Vorgabe in Eigenregie schließt die direkte Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften grundsätzlich aus. Nach der Planung der Photovoltaikanlagen ist die Bauleistung nach der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen VB und dem Thüringer Vergabegesetz in der Regel öffentlich auszuschreiben.

Zu 3.: Das Umsetzungskonzept zum Landtagsbeschluss Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien wäre neu zu fassen. Allerdings lassen die umfangreichen Erfahrungen aus den vor 2016 abgeschlossenen Pachtverträgen sowie die Umsetzung des 2019 erweiterten Pachtvertrages für die Liegenschaft Kranichfelder Str. 1 in Erfurt vermuten, dass die Reaktivierung des Pachtmodells zu keiner signifikanten Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Immobilien beitragen würde. Wesentliche Hemmnisse für den Photovoltaikausbau sind vielmehr die begrenzten Kapazitäten in der Industrie und im Handwerk, aber auch gestörte Lieferketten sowie der Attraktivitätsnachteil im Bereich der öffentlichen Hand.

Und zu 4.: An den Antworten zu den in Fragen 2 und 3 geschilderten Gegebenheiten, vermag auch das erneuerbare Energien-Gesetz nichts zu ändern. Insofern können sich auch durch das EG-Gesetz 2023 keine Änderungen bzw. Verbesserungen ergeben.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, vielen Dank für die Antworten. Liegen denn aktuell Anfragen von Bürgerenergiegesellschaften vor, bestimmte Dachflächen zu nutzen? Und wie gehen Sie damit um? Ich habe verstanden, dass Sie da eine Änderung vornehmen müssen. Aber meines Wissens nach gibt es durchaus ein gesteigertes Interesse aus dieser Richtung, solche Flächen zu nutzen. Und da wäre meine Frage, ob es dann nicht tatsächlich auch sinnvoll wäre, die Leute miteinzubeziehen. Das eine ist aus meiner Perspektive völlig zurecht, ja, das mag kompliziert sein, aber es geht ja auch darum, eventuell Energiewende auch Bürgerinnen und Bürgern nah und mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammen zu planen.

**Weil, Staatssekretär:**

Also, ich habe jetzt keine Erkenntnisse, ob es da bei uns Anfragen gab. Das würde ich aber nochmal eruiieren und Ihnen nachreichen. Und zum zweiten Teil bin ich natürlich ganz bei Ihnen. Wenn wir tatsächlich eine Aussicht hätten, durch solche Kooperationsmodelle schneller voranzukommen, dann kann das nur im Interesse auch der Landesverwaltung sein.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine weitere Nachfrage durch Frau Abgeordnete Dr. Bergner.

**Abgeordnete Dr. Bergner, Gruppe der BfTh:**

Mich würde interessieren, wie viel Quadratmeter Dachfläche der landeseigenen Immobilien aus wirtschaftlichen Gründen nicht mit Photovoltaik ausgestattet sind.

**Weil, Staatssekretär:**

Das reiche ich nach, das kann ich Ihnen jetzt nicht aus dem Kopf sagen.

**Abgeordnete Dr. Bergner, Gruppe der BfTh:**

Aber Sie reichen das bitte nach?

**Weil, Staatssekretär:**

Natürlich.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, Frau Abgeordnete König-Preuss mit der Drucksache 7/6609.

**Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Präsidentin!

**Politisch motivierte Kriminalität in Fretterode**